



Wenn der gute Erfolg der von Zeit zu Zeit allhier zur Steuerung der Betteley und zu Versorgung der einheimischen Armen getroffenen Vorkehrungen und Anstalten immer nach und nach wieder verschwunden; So hat solches das hiesige Publikum meist selbst veranlasset, indem es den ergangenen Verbothen zuwider einzelnen Bettlern Almosen gereicht, dadurch selbige zu Fortsetzung des ihnen untersagten Bettelns, womit sie mehr erwerben, als durch Arbeit verdienen können, angereizet, mitunter selbst die Armen-Boigte in Aufgreifung der Bettler aus unzeitigem Mitleiden gehindert, und hernach, wenn durch seine Schuld das Betteln wieder überhand genommen, solches zum Vorwande gebraucht hat, die bewilligten Beiträge zur Armen-Versorgungs-Kasse zu vermindern oder ganz zu verweigern, wodurch solche nothwendig außer Stand kommen müssen, die einheimischen Armen so zu unterstützen, daß ihnen kein Vorwand zum Betteln übrig bleiben und sie mit Strenge davon abgehalten werden können. Die jährlich ausgegebenen Nachrichten von dem Zustande der Armen-Versorgungs-Kasse legen zu Tage, daß sonst die monatlich eingesammelten Beiträge mehrmahlen jährlich 14 bis 1500 Thaler betragen, in den letztern Jahren aber sich deren Betrag bis auf 900 Thaler vermindert hat. Es ist nach der bekannten Guthmüthigkeit und Wohlthätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner außer allen Zweifel, daß eine weit größere Summe als diese von ihnen jährlich an Arme gereicht worden, allein es ist eben so wenig in Zweifel zu stellen, daß der größte Theil dieser Summe an vorsätzliche Müßiggänger, lügenhafte Bettler, und liederliche Bagabonden und Betrüger, deren Anzahl sich an einem Orte, wo sie eine reiche Aerndte und zu Fortsetzung ihres wüsten Lebens Unterstützung finden, immer vermehret, verschwendet, und dadurch das Uebel der Betteley mit allen seinen unseligen Folgen befördert und verstärkt worden, und daß hingegen, wenn diese blindlings an Straßen-Bettler hingeebene Summen zur Armen-Versorgungs-Kasse gekommen wären, solche vermögend gewesen seyn würde, den einheimischen Armen und Nothleidenden die Hülfe, deren jeder bey Untersuchung seines Zustandes von Seiten des Almosen-Amtes für bedürftig und würdig befunden worden, angedeihen, auch fremden Unglücklichen und Hülfbedürftigen angemessene Unterstützungen zu ihren weitem Fortkommen wiederfahren zu lassen. Man hat sich nicht entbrechen können, diese Bemerkungen voraus zu schicken, da die neuerlich zu Abstellung der Betteley getroffenen Vorkehrungen ein gleiches Schicksal als die vorigen treffen wird und muß, wenn das Publikum, anstatt zu deren Aufrechthaltung und zu Einrichtung einer wohlgeordneten Armen-Pflege mit zu wirken,

würken,